

Antrag
der Fraktion der SPD

Sicherung von Arbeitsverhältnissen für eine Übergangszeit in den neuen Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß bei der Überführung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften das Arbeitsverhältnis für eine Übergangszeit aufrechterhalten bleibt.

Bonn, den 12. Juni 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf auslaufende tarifvertragliche Kündigungsschutzabkommen werden zur Zeit in den neuen Ländern Hunderttausende Kündigungen ausgesprochen. Nach Schätzungen der Treuhand liegt die Zahl der jetzt zur Kündigung anstehenden gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Ländern zwischen 400 000 und 500 000. Damit wird die soziale Lage in den neuen Ländern einer weiteren Belastungsprobe unterworfen.

Diese Kündigungen bedeuten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Verlust der sozialen Bindung an den bisherigen Betrieb. Für die an der Qualifizierung beteiligten Einrichtungen und Organisationen bedeuten sie eine gravierende Erschwerung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit.

Dem Erhalt von Stammarbeitsverhältnissen kommt aber in den neuen Ländern eine besondere Bedeutung zu.

Deshalb ist Kurzarbeitergeld auch dann zu zahlen und sind Kündigungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch dann zu vermeiden, wenn z. Z. nicht feststeht, daß der Betrieb dauerhaft fortgeführt wird. Erschwernisse für Investoren werden vermieden, da die Arbeitsverwaltung, die Treuhand sowie weitere Fördereinrichtungen anfallende Personal- und Sachkosten im Rahmen von Qualifizierung und Beschäftigung für die Arbeitnehmer übernehmen, die nicht mehr an der Wertschöpfung beteiligt sind.

